

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No. 3.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.
Geschäftsinserte pro 3gepaltene Zeile oder deren
Raum 25, für 30st. 15 Pf. Off.-Anzeige 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 18. Januar 1908.

Verlag: A. Pohrberg, Hannover, Münzstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
H. Schneider, Hannover, Münzstraße 5, III.
Fernsprech-Anschluß 3002.
Druck von C. H. Meißner & Co., Hannover.

17. Jahrg.

Streiks oder Aussperrungen.

bestehen in Sonneberg, Halle und Bielefeld.

An Streiks oder Aussperrungen beteiligt sind wir in
Meißen, Deuben und Nürnberg.

Zugung nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Kapitalistisches Recht und proletarische Moral.

So lange wir eine Menschheitsgeschichte haben, finden wir unzählige Fälle eines Widerstreits zwischen den gesetzlichen Vorschriften und den Forderungen einer höhern Moral. Recht und Moral stehen nicht selten in einem schroffen Widerspruch, und überall dort, wo sich ein neues Recht und eine neue Moral durchzusetzen versucht, stoßen die Vertreter dieser neuen Ideen auf heftigen Widerstand der Anhänger der bestehenden Ordnung. Die ursprüngliche Moral, die allmählich zu Rechtsnormen verfeinert ist, setzt sich gegen das Neue mit aller Kraft zur Wehr, und dieser Kampf wird um so erbitterter, je mehr es sich um Interessengegenstände zwischen den Anhängern des Alten und des Neuen handelt. Ein typisches Beispiel für einen solchen Konflikt zwischen dem bestehenden Gesetz und einer bessern moralischen Ueberzeugung ist Jesus, der große Nazarener, durch dessen Leben sich dieser Kampf wie ein roter Faden hindurchzieht. Man weiß, mit welcher unbeugsamen Energie dieser „Gottessohn“ seiner Ueberzeugung, die er auf göttlichen Einfluß zurückführt, treu geblieben ist, und man weiß auch, welchen Ausgang dieser Kampf genommen hat. Nicht minder ist auch bekannt, daß die höhere Moral trotz des scheinbaren Unterliegens ihres Begründers doch den Sieg über das Gesetz davongetragen hat, weil ihre Anhänger von ihrer Ueberzeugung nicht abließen, indem sie erklärten: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen!“

Das Eintreten für eine neue, höhere Moral, das einstmalig auf den Befehl Gottes zurückgeführt wurde, wird von einem modernen Menschen naturgemäß in einer andern Weise begründet. An die Stelle eines über den Wolken thronenden Gottes ist die Menschheit getreten, an die Stelle der Gottesliebe die Menschenliebe, und der Gehorsam gegen Gottes Gebote ist ersetzt worden durch den Gehorsam gegen die natürlichen und sozialen Gesetze. Während früher das moralische Leben der gläubigen Menschen sich auf die Befolgung göttlicher Befehle gründete, handelt ein moderner Mensch dann moralisch, wenn er den Naturgesetzen entsprechend lebt. Die private Moral der Neuzeit beruht also auf der Kenntnis und Befolgung der Naturgesetze, die soziale Moral auf der Kenntnis und Befolgung der sozialen Gesetze. Wer so lebt, wie es seiner eigenen Natur und den sozialen Gesetzen entspricht, der lebt moralisch.

Da die soziale Moral auf der Kenntnis und der Befolgung der sozialen Gesetze beruht, so ist es für jeden Menschen, der auf den Namen eines Sozialmoralisten Anspruch macht, unbedingt notwendig, diese Gesetze kennen zu lernen. Und da beobachten wir besonders das große Gesetz der Entwicklung und das Gesetz des sozialen Zusammenschlusses.

Das Entwicklungsgesetz lehrt uns, daß die Menschheit von unten nach oben empormärcht und daß sie das Bestreben hat, eine immer höhere Stufe materieller und geistiger Vollkommenheit zu erreichen; das zweite Gesetz lehrt uns, daß der Zusammenschluß und die gegenseitige Unterstützung die wichtigsten Waffen in dem Entwicklungskampf der Menschheit sind. Alles das, was die Entwicklung der Menschheit fördert, ist moralisch, alles das, was die Entwicklung hemmt oder hindert, ist unmoralisch. Und ferner: jeder Zusammenschluß und alle solidarischen Handlungen, die dazu beitragen, die untern Schichten der Bevölkerung auf eine höhere Stufe der Entwicklung zu heben, sind moralisch, dagegen muß alles das, was die Menschen auseinanderreißt und zu einer un-solidarischen Handlungsweise veranlaßt, als unmoralisch bezeichnet werden.

Uebertragen wir diesen Grundsatz auf die heutigen sozialen Kämpfe, so müssen wir sagen, daß die Organisationsbestrebungen der Arbeiter und alle die Beweise von Solidaritätsgefühl, die wir heute in immer größerer Zahl beobachten, hochmoralisch sind und den Forderungen einer sozialen Moral (einer Sozialethik) entsprechen. Daher werfen wir denn auch einem Arbeiter, der sich trotz besserer Erkenntnis seiner Organisation fernhält, einen Mangel an sozialer Moral vor, und wenn er gar, wie es zum Beispiel ein Streikbrecher tut, den Interessen seiner Klassengenossen zuwiderhandelt und ihre Emanzipationsbestrebungen schädigt, so nennen wir ihn einen moralisch minderwertigen Menschen. Ohne Zweifel hat jeder Mensch, der seiner moralischen Ueberzeugung folgen will, die Pflicht, allen gegenteiligen Einflüssen zum Trotz an dem

festzuhalten, was er für richtig erkannt hat. Ist ein Arbeiter zu der Einsicht gelangt, daß die Organisation eine Notwendigkeit in dem Emanzipationskampf des Proletariats ist, so muß er sich der Organisation anschließen, und wenn die entgegenstehenden Hindernisse noch so groß sind; hat er erkannt, daß irgend eine Handlung die Interessen seiner Arbeitsbrüder schädigt, so muß er diese Handlung unterlassen, selbst wenn dies ihm selbst Schaden bringt. Die Pflege des Solidaritätsgefühls ist die höchste moralische Pflicht eines klassenbewußten Arbeiters.

Nehmen wir, um ein bekanntes Beispiel anzuführen, das Verhalten der Streikarbeit. Eine Arbeitergruppe ist zwecks Erklärung einer bessern Lebenshaltung in den Streik eingetreten, und die Unternehmer fordern unter Androhung wirtschaftlicher oder sonstiger Nachteile andre Arbeiter auf, die Arbeit der Streikenden zu verrichten. Ist es da nicht eine Forderung der sozialen Moral, daß sie diese Arbeit verweigern? Und wenn sie sich selbst aufs empfindlichste dadurch schädigen, müssen sie bei dieser Weigerung verharren; und sie werden dabei verharren, wenn ihnen die moralische Pflicht, die Pflege des Solidaritätsgefühls, höher steht als ihr persönliches Interesse.

Es ist der erfreulichste Beweis für die Durchföhrung des modernen Proletariats mit sozialer Moral, daß die aufgeklärten Arbeiter das Ansehen der Unternehmer, durch Anfertigung von Streikarbeit den streikenden Brüdern in den Rücken zu fallen, entrüstet zurückweisen. Als vor mehreren Jahren die Werftarbeiter streikten und ihre Kollegen in andern Städten sich weigerten, die Schiffe fertig zu machen, handelten die Arbeitsverweigerer hochmoralisch, wobei es auch nichts verschlägt, daß sie vom deutschen Kaiser als „ehelose, vaterlandslose Gesellen“ bezeichnet wurden. Es ist das nur ein Beispiel unter vielen, das uns zeigt, wach großer Unterschied besteht zwischen der neuen proletarischen Moral und den alten moralischen Anschauungen einer im Absterben begriffenen Gesellschaft. Und in einem solchen Konflikt zwischen Solidarität und privatem Egoismus wird ein aufgeklärter Arbeiter ohne Zaudern und Wanken sich auf die Seite der Sozialmoral stellen: er wird alle Nachteile auf sich nehmen, um sich nicht in seinen eigenen Klagen zu entehren und vor sich selbst zu einem Lumpen zu werden.

Die Angehörigen der herrschenden Klasse haben kein Verständnis für eine solche Moral, und ohne Scham verüben sie tagtäglich Attentate auf das Solidaritätsgefühl der Arbeiter. Sie schwingen die Hungerpeitsche und locken mit dem Zuckerbrot, um der proletarischen Moral das Rückgrat zu brechen. Doch nur in den seltensten Fällen haben sie Glück damit, und nur ganz minderwertige Elemente sind es, die vor der Hungerpeitsche zu Kreuze kriechen, oder sich durch das Zuckerbrot fördern lassen. Die übergroße Zahl klassenbewußter Proletarier läßt sich nicht wanden machen.

Über nicht nur wirtschaftliche Nachteile werden in Aussicht gestellt für die Verweigerung von Streikarbeit, sondern auch der staatliche Apparat wird in Bewegung gesetzt, um die Sünder zu strafen. Es ist beispielsweise in letzter Zeit häufig vorgekommen, daß Seeleute ins Gefängnis geworfen worden sind, weil sie sich weigerten, die Tüchtigkeit der streikenden Hafenarbeiter zu verrichten und die Schiffe zu beladen und zu entladen. Die famose Seemannsordnung gibt den Gerichten das Mittel an die Hand, Seeleute mit empfindlichen Strafen zu belegen, weil sie solidarisch, also moralisch gehandelt haben. Hier zeigt sich deutlich der von uns geschilderte Widerstreit zwischen der neuen Moral und dem Buchstaben des Gesetzes. Das Gesetz macht den Verzicht, Menschen, die sich zu einer höhern Moral emporgereuen haben, zum Verstoß gegen diese ihre moralische Ueberzeugung zu zwingen und sie für Handlungen zu bestrafen, die den Forderungen einer sozialen Moral entsprechen.

Solche Konflikte zwischen Moral und Gesetz sind unvermeidlich in einer Gesellschaft, die sich neugeschaffen will und die ein neues Recht und eine neue Moral in ihrem Schoße trägt. Diese Konflikte müssen durchgekämpft werden, und sie werden siegreich enden, weil das klassenbewußte Proletariat dem Zwange zur Unmoral den heftigsten Widerstand entgegensetzt und dem Grundsatz huldigt, daß man den Geboten der Sozialmoral mehr gehorchen soll, als den menschlichen Satzungen, die sich überlebt haben.

Wie wird in Preußen regiert?

Wenn von konstitutionellen Staatsweisen gesprochen wird, so rechnet man gemeinlich auch Preußen dazu, als hätte man hier bei uns zu Lande ein öffentliches Leben und Einrichtungen gleich denen in England, in Holland, in Norwegen, um nur Staaten mit monarchischer Spitze zu nennen, von Republiken ganz zu schweigen. Ja, preussische Beamte und wackere Bürgerleute sprechen auch von preussischer Selbstverwaltung, obgleich das Verwaltungssystem, das in den Städten Preußens zur Geltung kommt, mit wirklicher Selbstverwaltung nicht viel mehr gemein hat als den Namen.

Daß aber Preußen in der Provinzen keine wirkliche Selbstverwaltung hat und daß auch keine parlamentarischen Einrichtungen nur zu einer Art Scheinkonstitutionalismus ausreichen, hat seinen Hauptgrund darin, daß die geschichtliche Entwicklung die ganze staatliche Macht einer sich selbst rekrutierenden Beamenschaft, der Bureaucratie, in die Hände gespielt hat.

Die Bureaucratie erhielt ihre Gestalt und ihr Gepräge in der Zeit des Absolutismus, hauptsächlich unter den Königen Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II., also im 18. Jahrhundert. Die absolute Königsgewalt war wie in ganz Europa, auch in Preußen aufgetreten gegen die Adelsmacht. Sie konnte sich aber nur behaupten, indem sie sich zum Geschäftsführer der Interessen des Adels, des Junkertums, wie man in Preußen sagte, aufwarf. Die wichtigsten Stellen in der Staatsverwaltung und alle Offiziersstellen wurden den Junkern eingeräumt, und im Lande selbst blieb die bäuerliche Bevölkerung der Ausbeutung durch die „schloßgepfessene“ Junkerkaste nach wie vor überlassen.

Zu jener Zeit, als Preußen fast ausschließlich Agrarstaat von etwa 5 Millionen Einwohnern war, als Handel und Verkehr noch an Frachtwagen und Postkutschen gebunden war, konnte indes immerhin noch von einer Stelle aus eine einzelne Person, der Monarch, die wirkliche, bis zu einem gewissen Grade auch sachkundige Oberleitung der gesamten Regierungsgeschäfte in Händen behalten. Doch war auch da schon die Verwaltung in den untern Instanzen der Kontrolle durch den Monarchen, der nach der monarchischen Fiktion unparteiisch über den Klassen schwebt und deren Interessengegenstände angeblich ausgleichen soll, völlig entrückt. Im Namen des Königs wurden alle Regierungsgänge ausgeführt. In seinem Namen sprachen die Richter Recht, erhoben die Verwaltungsbeamten die Steuern und preßten die Werbeoffiziere Rekruten, jeder Polizist war der sichtbare und unangreifbare Vertreter der königlichen Gewalt.

In den Städten, die vordem im Mittelalter in ganz Deutschland weitgehendste Selbstverwaltung und eigene Gesetzgebung besaßen, hatte der bleierne Druck einer königlichen Beamenschaft jedwedes öffentliche Leben erstikt. Auf dem flachen Lande aber herrschten Tausende von Junkern auf ihrer eigenen Scholle wie selbstherrliche Monarchen über die hörigen Untertanen. Kurz, in Preußen war damals ein Zustand, für den man in neuerer Zeit nur in dem bürokratischen mißregierten Rußland vor der Revolution ein Gegenstück gehabt hat: der öffentliche Geist im Bürgertum völlig erstikt, Herr und Verwaltungswesen gleichmäßig verwahrloßt durch bürokratische Mißwirtschaft, die Landbevölkerung ein Heer widerstandslos ausgebeuteter Sklaven.

Das war das Preußen, das 1805 unter den Schlägen der französischen Heere schmählich zusammenbrach. Damals hat es sich an dem preussischen Heere genau so gezeigt wie im Jahre 1904 an dem russischen Heere, daß das absolutistische Bureaucraterregiment, weit entfernt davon, die Wehrkraft eines Landes zu heben, sie nur hoffnungslos untergräbt. Die übermühten Junker an der Spitze der Heere verloren nach der ersten Niederlage fast sämtlich den Kopf und lieferten die Festungen aus. Der Kommandant von Berlin, ein Graf Schulenburg, prägte im Davonsaufen das für diese Sippe charakteristische Mahnwort an die Untertanenschaft: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht.“

Es blieb nichts übrig, als nach dem Friedensschluß, der Preußen auf die Hälfte seines Gebiets reduziert hatte, an den Wiederaufbau des Staates unter Aufnahme wenigstens einiger Ideen der bürgerlichen französischen Revolution zu gehen. Einige aufgeklärte Staatsmänner, vor allem die Minister v. Stein, v. Schön, Wilhelm v. Humboldt, waren die Träger dieser Bestrebungen. Aber sie konnten auch nicht völlig aus ihrer eigenen bürokratisch-junkerklichen Haut heraus und dann hatten sie gegen den offenen und heimlichen Widerstand des ebenso beschränkten wie feigen Königs Friedrich Wilhelm III. und der damaligen Hofkamarilla zu kämpfen. Und sobald der König die Angst vor dem fortschreitenden Erben los war, schlug er alle seine in der Zeit der Not gegebenen Versprechungen in den Wind und jagte die künftigen Ratgeber zum Teufel.

So blieben die Selbstverwaltungsreformen eitel Stückwerk. Von einer Selbstverwaltung auf ausgesprochen demokratischer Grundlage war völlig gar nicht die Rede. Auf die versprochenen parlamentarischen Einrichtungen konnte das preussische Volk noch heute vergeblich warten, wenn es nicht 1848 den Machthabern wenigstens den Anfang dazu abgetrotzt hätte. In der innern Staatsverwaltung behielten auch nach den Steinischen Reformen die „Bureaucraten und Schreiber“, wie Stein selbst die Bureaucraten in bitterer Ironie zu nennen pflegte, völlig freie Hand. Das „innere Jena“, das Stein erschofft hatte, hat Preußens Volk der

